

Teilnahmebedingungen „Heimat-Diplom“

A. Für den Erwerb des Heimat-Diploms gelten folgende Bedingungen:

I. Veranstalter

Veranstalter der Aktion „Heimat-Diplom“ ist der Kreis Heinsberg, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg.

II. Teilnahme am Heimat-Diplom

1. Die Teilnahme am Heimat-Diplom ist freiwillig und kostenlos. Für den Besuch der im Rahmen der Aktion beworbenen Einrichtungen und Veranstaltungen können jedoch Entgelte anfallen, die vom Teilnehmer/der Teilnehmerin zu entrichten sind.
2. Teilnehmen können alle Interessierten im eigenen Namen.
3. Das Heimat-Diplom erhält nur, wer im Zeitraum 01.03.2022 bis 16.08.2022 mindestens fünf verschiedene an der Aktion teilnehmende Einrichtungen/Veranstaltungen besucht (vgl. Liste der teilnehmenden Kooperationspartner unter www.50-Jahre-hs.de) und hierfür Stempel/Unterschriften in seinem Stempelheft sammelt und dieses bis zum 16.08.2022 in einem der zehn Rathäuser im Kreis Heinsberg oder im Bürger-Service-Center der Kreisverwaltung Heinsberg abgibt. Stempelhefte, die nach Ablauf des vorgenannten Datums abgegeben werden, können nicht berücksichtigt werden. Pro Person kann nur ein Heimat-Diplom verliehen werden. Das Heimat-Diplom wird gegen Abgabe des Stempelheftes vor Ort im Rathaus bzw. in der Kreisverwaltung Heinsberg ausgestellt und übergeben.
4. Als Anerkennung erhalten alle Personen, denen das Heimat-Diplom verliehen wird, im Rahmen der Verfügbarkeit einmalig eine kleine Überraschung. Ein Anspruch auf eine bestimmte Überraschung besteht nicht. Etwaige Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Eine Barauszahlung der Überraschung ist nicht möglich.
5. Zusätzlich nehmen alle Personen, die das Heimat-Diplom erworben haben, entsprechend den nachstehenden Teilnahmebedingungen an einer Verlosung am Tag der offenen Tür der Kreisverwaltung Heinsberg am 21.08.2022 teil.
6. Für die Teilnahme am Heimat-Diplom ist die wahrheitsgemäße Angabe des Namens und der Adresse sowie bei Minderjährigen zusätzlich die Erteilung der Zustimmung der jeweiligen gesetzlichen Vertretung im Stempelheft erforderlich.
7. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende von der Teilnahme bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen auszuschließen. Dasselbe gilt für den Fall, dass sich Teilnehmende der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen.
8. Der Veranstalter behält sich vor, die Aktion jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzusagen oder abubrechen. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme.
9. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

B. Die Teilnahme an der der Verlosung richtet sich nach den folgenden Teilnahmebedingungen:

I. Veranstalter der Verlosung:

Die Verlosung wird vom Kreis Heinsberg, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, veranstaltet.

II. Teilnahme an der Verlosung

1. Die Teilnahme an der Verlosung ist freiwillig und kostenlos.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die in eigenem Namen an der Aktion „Heimat-Diplom“ teilgenommen und mindestens fünf verschiedene an der Aktion teilnehmende Einrichtungen/Veranstaltungen besucht und hierfür Stempel/Unterschriften in ihrem Stempelheft gesammelt und dieses bis zum 16.08.2022 in einem der zehn Rathäuser im Kreis Heinsberg oder im Bürger-Service-Center der Kreisverwaltung Heinsberg abgegeben haben. Stempelhefte, die nach Ablauf des vorgenannten Datums abgegeben werden, können für die Verlosung nicht berücksichtigt werden. Pro Person kann nur ein Stempelheft an der Verlosung teilnehmen.
3. Für die Teilnahme an der Verlosung und eine evtl. Gewinnbenachrichtigung ist die wahrheitsgemäße Angabe des Namens und der Adresse sowie bei Minderjährigen zusätzlich die Erteilung der Zustimmung der jeweiligen gesetzlichen Vertretung im Stempelheft erforderlich.
4. Die Verlosung findet am Tag der offenen Tür der Kreisverwaltung Heinsberg am 21.08.2022 statt.
5. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende von der Teilnahme an der Verlosung bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen auszuschließen. Dasselbe gilt für den Fall, dass sich Teilnehmende der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen.
7. Der Veranstalter behält sich vor, die Verlosung jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzusagen oder abubrechen. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme.

III. Gewinne und Gewinnbenachrichtigung

1. Die Ermittlung der Gewinner erfolgt am Tag der offenen Tür der Kreisverwaltung Heinsberg am 21.08.2022 im Rahmen einer öffentlichen Verlosung unter Wahrung des Zufallsprinzips.
2. Folgende Preise werden verlost:
 1. Platz (Wert ca. 250 Euro): Wochenende am Effelder Waldsee für 2 Personen in einer Holzlodge
 2. Platz (Wert ca. 150 Euro): Rundflug ab Flugschule Braunsrath (60 Minuten)
 3. Platz (Wert ca. 80 Euro): Jahreskarte für Eltern und Kinder im Wildpark Gangelt
3. Die Gewinner werden am Tag der offenen Tür bekanntgegeben und - sofern eine Übergabe im Rahmen der Verlosung am Tag der offenen Tür nicht möglich ist - schriftlich benachrichtigt. Ist die Gewinnbenachrichtigung nicht zustellbar oder meldet sich der Gewinner auf die Gewinnbenachrichtigung nicht bis zum 30.09.2022 beim Veranstalter, verfällt der Gewinn ersatzlos.
4. Die Übergabe der Gewinne erfolgt im Rahmen der Verlosung am Tag der offenen Tür bzw. nach Terminvereinbarung in der Kreisverwaltung Heinsberg, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg.
4. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Die Preise sind nicht übertragbar. Etwaige Gewährleistungsansprüche der Gewinner sind ausgeschlossen.
5. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

C. Datenschutz

Für die Teilnahme am Heimat-Diplom sowie an der Verlosung ist die Angabe von personenbezogenen Daten notwendig. Der/die Teilnehmende versichert, dass die von ihr/ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Name, Vorname und Adresse wahrheitsgemäß und richtig sind. Damit die Daten verarbeitet werden dürfen, ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) die Einwilligung der/des Teilnehmenden bzw. bei Minderjährigen der gesetzlichen Vertretung notwendig.

Die Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten dienen ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung der Aktion sowie des Gewinnspiels und ggf. zur Zusendung der Gewinne.

Sämtliche Daten werden nur für den Zweck und die Dauer der Aktion/des Gewinnspiels gespeichert und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

Die Teilnehmenden können zu jeder Zeit Auskunft über ihre beim Veranstalter gespeicherten Daten erhalten, der Nutzung ihrer Daten widersprechen und deren Löschung verlangen. Auf die Rechte der Teilnehmenden nach Art. 15-21 DS-GVO wird hingewiesen. Zur Inanspruchnahme eines der Rechte genügt eine formlose Mitteilung an Kreis Heinsberg, Datenschutzbeauftragte des Kreises Heinsberg, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, oder info.datenschutz@kreis-heinsberg.de. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten der/des Teilnehmenden umgehend gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO vom Widerruf unberührt.

Im Falle eines Gewinns erklärt sich der Gewinner/die Gewinnerin mit der Bekanntgabe seines/ihrer Vor- und Nachnamens sowie Wohnortes im Rahmen der Verlosung am Tag der offenen Tür sowie mit der Veröffentlichung der vorgenannten Angaben in den vom Veranstalter genutzten Medien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners/der Gewinnerin auf der Homepage des Kreises Heinsberg und seinen Social-Media-Plattformen mit ein.